



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

166 (7.4.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-328796](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-328796)

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, ...

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; ...

Nr. 166. Mannheim, Freitag, 7. April 1916. (Abendblatt).

Des Kaisers Glückwunsch und Dank an Hindenburg.

Hindenburgs goldenes Militär-Subiläum.

Großes Hauptquartier, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.)

Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs:

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Mein lieber Feldmarschall! Vor dem Feinde feiern Sie heute den Tag, an dem Sie vor 50 Jahren aus dem Kadettenkorps dem 3. Garde-Regiment zu Fuß überwiesen wurden.

Der Geist, dessen Pflege Sie sich zur Aufgabe gesetzt hatten, hat sich auch im gegenwärtigen Kriege herrlich bewährt.

Ich aber weiß mich eins mit der Armee und dem gesamten Vaterlande, wenn ich Ihnen am heutigen Tage mit wärmsten Glückwünschen verleihe, daß Dank und Anerkennung für alles, was Sie geleistet, niemals verkümmern werden.

gez. Wilhelm I. R.

Berlin, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.) Der Präsident des Abgeordnetenhanfes hat an den Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

Eure Erzellenz! Dem großen und geliebten Nationalhelden Deutschlands und Retter Vrauhens aus schwerer Gefahr, sendet zu dem heutigen Erinnerungstage an eine ruhmvolle acht preussische Soldatenlaufbahn, das preussische Abgeordnetenhaus die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche des dankbaren preussischen Volkes.

Hannover, 7. April. Aus Anlaß des 50-jährigen Militärsubiläum des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, des Ehrenbürgerers unserer Stadt, wurden heute in den Schulen der Stadt Festsitze veranstaltet, bei denen besonders auf die Bedeutung Hindenburgs als

befreier Ostpreußens hingewiesen wurde. Für die Soldaten der hiesigen Garnison, besonders für die Verwundeten und Gefangenen, findet heute Abend im Saal der Stadthalle, der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt ist, ein Hindenburgabend statt, für den auf eine Anregung von privater Seite eine Anzahl von Kunstkräften ihre Mitwirkung zugesagt hat.

Wien, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.) Die Blätter widmen dem Generalfeldmarschall zu seinem 50-jährigen Militärsubiläum herrliche Glückwunschartikel, in denen seine bisherigen Leistungen in berebten Worten gewürdigt und die feste Zuversicht auf weitere Gedeihen des siegreichen Heerführers ausgedrückt werden.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. April. (M.M. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch einen sorgfältig vorbereiteten Angriff setzten sich unsere Truppen nach hartnäckigem Kampf in den Besitz der englischen, jetzt von kanadischen Truppen besetzten Trichterstellungen südlich von St. Ois.

In den Argonnen schlossen sich an französische Sprengungen nördlich des Four de Paris kurze Kämpfe an. Der unter Einsatz eines Flammenwerfers vorgeführten Feind wurde schnell wieder zurückgeworfen.

Mehrere feindliche Angriffsvorwürfe gegen unsere Waldstellungen nordöstlich von Avocourt kamen über die ersten Anläufe der vergeblichen Teilvorwürfe nicht hinaus.

Auch östlich der Maas konnten die Franzosen ihre Unternehmungsideen gegen die fest in unserer Hand befindlichen Anlagen im Cailletwald nicht durchzuführen.

Die für den geplanten Stoß bereitgestellten Truppen wurden von unserem Artilleriefeuereffektiv gestört.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Karocjces wurden östliche aber heftige russische Angriffe zum Scheitern gebracht. Die feindliche Artillerie war beiderseits des Sees lebhaft tätig.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die französischen Berichte.

Paris, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Nachmittags: In den Argonnen gestattete uns ein vormittags ausgeführter Handstreich gegen die feindlichen Gräben bei der Straße bei St. Hubert dem Feind größere Verluste beizubringen und mit ungefähr 20 Gefangenen zurückzuführen. Während eines im Nebenabschnitt unternommenen Angriffes beschloß unsere Artillerie mit Festigkeit den von den Deutschen besetzten Teil des Waldes von Avocourt. In der Gegend von Verdun erlitt die Feind, nachdem der Nachmittag verhältnismäßig ruhig verlaufen war, gegen Ende des Tages und während der Nacht eine sehr

lebhaftes Tätigkeit. Westlich der Maas brach die Beschließung mit außerordentlicher Festigkeit gegen die Gegend zwischen Avocourt und Bethincourt los, der eine Reihe von Angriffen mit sehr starken Truppenbeständen gegen die beiden hauptsächlich vorspringenden Teile unserer dortigen Front unternommen wurden, folgte. Auf unserer rechten Flanke brachen sämtliche Versuche des Feindes gegen das Dorf Bethincourt unter unserer Feuer zusammen. Gleichzeitig richtete der Feind hartnäckige Angriffe im Zentrum gegen das Dorf Sarcourt. Nach wiederholten Mißerfolgen und blutigen Opfern konnte er im Laufe der Nacht in diesem Dorf Fuß fassen. Wir hielten das Dorf unter Feuer. Unsererseits unternahmen wir nach einer kurzen Artillerievorbereitung einen lebhaften Angriff gegen das Kernwerk (Reduit) von Avocourt, um die Verbindung zwischen dem Reduit und einem unserer Werke am Rand des Waldes von Avocourt herzustellen. Im Laufe dieser Unternehmungen, die vollständig gelang, eroberten wir ein breites Stück Boden, den sogenannten vieredigen Wald und machten etwa fünfzig Gefangene.

Westlich der Maas hatten zwei feindliche gegen unsere Stellungen im Norden des Cailletwaldes gerichteten Angriffe kein anderes Ergebnis, als ernste Verluste beim Feinde.

Aus der übrigen Front ist nichts zu melden. Paris, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Abend: In den Argonnen sprengten wir in der Gegend von Bouquois eine Mine.

Westlich der Maas beschossen die Deutschen einen auspringenden Winkel unserer Stellungen bei Bethincourt und die Dörfer Sarcourt und Mongeville hartnäckig weiter.

Ostlich der Maas war die Pfefferhöhe während des Tages unter heftigem Feuer, welches einen Angriff voraussetzte ließ, aber unser Sperrfeuer verhinderte den Feind, die Gräben zu verlassen. Südlich und westlich der Feste Douaumont drangen unsere Truppen infolge einer Reihe kleinerer Kämpfe, bei welchen es bis zum Handgemenge kam, auf einer Front von 50 Metern bis zu einer Tiefe von 20 Metern in die feindlichen Verbindungsgräben und Werke ein. Ein flankierender Gegenangriff des Feindes am Abend scheiterte vollständig.

In der Bocdre legten unsere Batterien ein konzentrisches Feuer auf verschiedene Punkte der feindlichen Front.

In Lothringen war unsere Artillerie östlich Luneville und zwischen Vesouze und dem Laegerwald tätig. Von der übrigen Front ist kein wesentliches Ereignis zu melden, außer dem gewöhnlichen Geschützfeuer.

In März waren unsere Kampfflieger in der ganzen Front, besonders gegen Verdun tätig. In zahlreichen Luftkämpfen wurden von unseren Fliegern 31 deutsche Flugzeuge zum Absturz gebracht, von denen 9 brennend abfielen und innerhalb unserer Linien am Boden zerfielen. 29 Flugzeuge wurden innerhalb der deutschen Linie zum Absturz gebracht. Ueber das Schicksal der 22 Flugzeuge, welche von unseren Fliegern über den feindlichen Linien angegriffen wurden, besteht kein Zweifel. 12 sah man brennend fallen. 10 kamen sich um sich selbst drehend unter dem Feuer unserer Flieger herunter. Außerdem wurden 4 deutsche Flugzeuge durch unsere Abwehr-Geschütze heruntergeholt. Eines fiel in unsere Linie in der Umgebung von Avocourt, 3 in die feindliche Linie, eines in der Nähe von Sarc-

ourt, eins bei Roubion und eins bei St. Marie à Bay.

Diese Gesamtsumme von 35 im März zerstörten deutschen Flugzeuge ist die Zahl weiterer Verluste im Luftkampf gegenüberzustellen, welche sich auf 13 Flugzeuge stellt und sich folgendermaßen gliedert: Ein Flugzeug ist in unsere und 12 in die feindlichen Hände abgestürzt. Das große Mißverhältnis bei uns und den feindlichen Flugzeugen zwischen den Abstürzen auf französischem und feindlichem Gebiet ist bezeichnend. Nach Schriftbildern, die bei gefangenen deutschen Fliegern gefunden wurden, müssen sie Befehl erhalten haben, die eigenen Linien möglichst wenig zu überschreiten. Das Ergebnis im März beweist, daß im Gegenzug dazu, unsere jagenden Flugzeuge unabsichtlich feindliches Gebiet überflogen, um Kämpfe zu suchen.

Belgischer Bericht. Stenographischer Artilleriekampf in der Gegend von Dymurden und Eisenstraße.

Der englische Bericht.

London, 7. April. (M.M. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Morgens griff der Feind nach schwerster Beschließung weitere Gräben bei St. Ois an. Der Kampf dauerte den ganzen Tag. Eine kleine feindliche Abteilung drang bei einem Dorf in einen unserer Gräben bei Sooge ein. Sie wurden sofort wieder hinausgeworfen. Artilleriefeuer beider Teile in der Umgebung von Bievins-Bent und südlich von Beffmache.

Die deutsche Taktik bei Malancourt.

H. Stegenmann schreibt im Wiener 'Wand' vom 3. April: Das deutsche Besetzen ist naturgemäß nicht so sehr auf ein Abschneiden der nördlich eines in der Richtung Bethincourt vorspringenden französischen Stellung, als vielmehr auf ein Aufrollen berechnet und ergibt sich, wie am 24. März ausgeführt, aus der operativen Lage. Konstellationen von Teilen einer rückwärts angeordneten Zentralstellung, wie sie die von den Franzosen im Raum von Verdun gehaltene Position darstellt, sind gefährlich, denn sie bedürfen selbst wieder eines so ausgiebigen Flankenschutzes und bleiben so kurzen konzentrischen Feuer ausgesetzt, daß sie nur unter großen Opfern ausreifen können, falls es überhaupt gelingt, schwere Artillerie in den auspringenden, gegenwärtigen ausgelegten Winkel nachzuziehen. Der Hebeldruck, der nötig ist, um eine solche Länge zu schließen, verschlingt mehr Kräfte, als sich mit dem Heranziehen eines einzelnen Beodens aus der Defensivfront vertragen. Es mußte daher den Deutschen gelungen, im Gehölz von Avocourt flankierend zu drücken und dadurch die flankierte Stellung von Malancourt für einen unmittelbaren Angriff zu schwächen, der dann den Erfolg durch direkte Beschließung brachte.

Ueber die Verluste wird hinzugefügt: 'Auf Grund zuverlässiger Beobachtungen kann gesagt werden, daß, abgesehen von einigen wenigen Aktionen, wo die deutsche Infanterie sich vom brennenden Kampfesfeuer über die besetzte Linie hinausdrängen ließ, die deutschen Verluste vor Verdun gering zu nennen sind. Das ist ein gutes Zeugnis für die angewandte Taktik, die allerdings langfristige Operationen bedingt. Schwer sind die Verluste der Franzosen, da diese nicht nur dem Artilleriefeuere ausgesetzt sind, sondern auch mit erstaunlicher Zähigkeit immer wieder zu Gegenangriffen schreiten, die nach Lage der Dinge nicht immer durch langes artilleristisches Wirkungsschießen verhindert werden können. Das trifft auch für deutsche Gegenangriffe zu.'

Telegramm-Abgabe: Generalanzeiger Mannheim. Fernsprech-Nummern: Oberleitung, Buchhaltung und Zeitungsverwaltung ... 1449. Schriftleitung ... 377 und 1449. Veranlagung und Verlagsbuchhandlung ... 218 und 7569. Buchdruck-Abteilung ... 341. Verdruck-Abteilung ... 7086.

Das Kriegsziel des Reichskanzlers. Die Bedeutung des Kaiser-telegramms.

Wien, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Das Fremdenblatt betont in einer Besprechung des Kaiser-Telegramms die Bedeutung des Reichskanzlers an den Reichskanzler, daß diese bedeutungsvolle Kundgebung des Kaisers, der Rede des Reichskanzlers noch ein größeres Gewicht verleiht, und seine Erklärungen noch wirkungsvoller und eindringlicher macht. Der Kaiserwille des Reichskanzlers ist die stärkste Bestätigung der Auffassung, daß Deutschland fest entschlossen ist, das Schwert nicht früher in die Scheide zu stecken, als bis die Gegner die Bedingungen, die der Reichskanzler in der deutschen Volkserklärung verhandelt, angenommen gezwungen sind. Die feindlichen Staaten wissen sehr genau, unter welchen Umständen der Weltkrieg beendbar ist. Das Blatt schließt: In dem neuen Europa, das nach dem Weltkrieg entstehen wird, soll Deutschlands Stellung unantastbar sein und nicht mehr angezweifelt werden. Was geschehen muß, um dem deutschen Volk eine solche Sicherheit zu bieten, hat Behrman-Hellweg mit unermüdlicher Arbeit durchgeführt. Kaiser und Volkserklärung sind dem Reichskanzler befohlen.

Holländische Stimmen.

Amsterdam, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die Rede des deutschen Reichskanzlers ist in der holländischen Presse mit großem Interesse besprochen worden.

„Standart“ leitet den Bericht mit folgenden Worten: Was ist das für ein deutscher Vorkriegs- und großer Tag. Der Kanzler hat die unerschütterliche Rede über die äußere Politik gehalten. Wie zu erwarten war, ist die Rede von großer Bedeutung gewesen, voll Ernüchterung für die eigene Laune; eine Rede, die in der Geschichte eine Rolle spielen wird.

„Kreuz-Courant“ schreibt: Es war eine große Rede, die Behrman gehalten hat. Das Blatt begrüßt es mit besonderer Bewunderung, daß daraus zu entnehmen ist, daß die deutsche Politik nicht an eine Kugel in Belgien denke, obwohl über das bisher keine Sicherheit bestanden hat. Das Blatt glaubt, daß die militärischen Garantien, die sich Deutschland im Westen verschaffen wird, wahrscheinlich in der Forderung des Vlaanderen bestehen werden. Deutschland wie in dem Augenblick, wo an der Ueberlegenheit seiner militärischen Lage über die Alliierten kein Zweifel besteht, mit den Bedingungen überein, unter denen es bereit ist Frieden zu schließen.

„Nieuwe van den Dag“ schreibt: Der größte Teil aus Behrman's Rede ist sicherlich der gewesen, in dem er Englands unzureichende Haltung gegenüber der Friedensfrage an den Vorkrieg stellte. Der Kanzler habe recht zu sagen, daß Deutschland auf Friedensverhandlungen nicht eingehen könne, wenn Aquität als erste Bedingung die Voraussetzung des gegenseitigen Militarismus fordere. Man will auf der anderen Seite noch nichts von Frieden hören, nicht darüber sprechen und nicht einmal daran denken. Offenbar soll noch mal der große Versuch gemacht werden, die deutsche Front in Belgien und Frankreich zu durchbrechen. Oder glaubt man in Frankreich und England noch immer Deutschland auszuhebeln zu können? Es dürfte wohl eine unbegründete Illusion sein zu glauben,

daß man Deutschland durch Not zur Kapitulation bringen kann. Die Alliierten haben mit Kraftanstrengungen gegen Deutschland ungeschlagene Siege erzielt, wie die Deutschen mit ihren Zepellinangriffen auf England. Das Blatt schließt: Was der Kanzler über den Unterseebootskrieg gesagt hat, den jeder vernünftige Staat billigen muß, weil er als Notmaßnahme, dürfte wohl hauptsächlich an die Adresse Wilson's gerichtet sein. Wilson verlangt von Deutschland nicht nur die Schaffung der neutralen Seeschifffahrt, sondern will ihn auch für den Krieg gegen feindliche Handelschiffe sehr enge Grenzen ziehen. Dagegen weicht sich der Kanzler ebenso wie sich gegen die amerikanische Forderung gewendet hat, daß England gegenüber dem amerikanischen Handel mit Deutschland nichts unternähme, was über die alte Kontinentalregel hinausgehe.

Urteile aus der Schweiz.

a. Von der schweizerischen Grenze, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Der „Südtage-Anzeiger“ berichtet: Der deutsche Reichskanzler hat nun im Reichstag seine Mindestforderungen aufgestellt, die er zum künftigen Schutze Deutschlands für notwendig hält. Der Unterschied der deutschen Forderungen gegenüber demjenigen seiner Gegner besteht darin, daß Deutschland diese Gebiete bereits fest in der Hand hält, während die Gegner die Forderungen erst erheben müssen. Von dort gesprochen, wie die Regierungen der Entente diese neuen Friedensbedingungen Deutschlands aufnehmen werden. Mit Worten und Konventionen allein wird man sie kaum ohne Nutzen. Dagegen, daß Deutschland nur beansprucht, was es bereits besitzt und keine im Grunde liegenden Ansprüche stellt, gewinnt es die Gegner zu handeln, wenn sie den deutschen Forderungen etwas obzuliegen wollen. Dagegen der Krieg noch lange und bringt er den Deutschen und ihren Verbündeten weitere Erfolge, so werden auch die Ansprüche steigen. Das dürfte man auch auf der Gegenseite erkennen und deshalb doch allmählich zur Einsicht kommen.

Friedensströmungen in Frankreich.

a. Von der schweizerischen Grenze, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die Berliner Zeitung „Süddeutsche“ ist zu entnehmen, daß die Widerheit der französischen Sozialisten, die für einen sofortigen Friedensschluß agitieren, sich abgerundet umsetzt und daß auch Coilloux mehrere friedensfreundliche Artikel in der Pariser Presse veröffentlicht hat.

Englandfreundliche Kundgebungen in Rom.

o. Rotterdam, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Londoner Blätter lassen sich aus Rom melden, daß bei der Woche des englischen Ministerpräsidenten aus Rom englandfreundliche Kundgebungen stattfanden, die alle Erwartungen übertrafen. Man war noch begeistert getraut als bei der Ankunft Aquilla.

Die Luftangriffe auf England.

c. Von der schweizerischen Grenze, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die Berliner Nachrichten melden aus Mailand: Nach den Londoner Korrespondenzen des Corriere della Sera nahmen an den deutschen Luftschiffen in

England am Montag 6 Zepeline teil, von denen drei zum zweitenmal das bisher verschont gebliebene Schottland überflogen. In Schottland wurden von den Bombenwürfen 21 Personen getroffen, wovon 7 Männer und 3 Kinder getötet wurden. Verschiedene Arbeiterwohnungen, die Vorderseiten zweier Spinnereien und ein Schulhaus wurden beschädigt.

Ein deutscher Held.

c. Von der schweizerischen Grenze, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die Berliner Blätter melden: Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera“ berichtet, von der Mannschaft des heruntergeschossenen Zepelins sei ein sich aufopfernder Matrose in der Gondel geblieben und habe die Überreste des Luftschiffes vernichtet, damit nicht wichtige Nachrichtenteile in die Hände des Feindes kämen.

Der U-Bootkrieg.

Die Untersuchung über den Untergang der „Palembang“.

Amsterdam, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Heute beschandelt der Schiffahrtsrat über den Untergang des Dampfers „Palembang“ vom holländischen Nord. Als Seefahrer war wieder der Kapitänleutnant Gomers gezogen. Nach der Vernehmung der Zeugen sollte Gomers das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammenfassen, daß die erste Explosion durch eine Mine, die zweite und dritte durch Torpedos verursacht worden seien, und daß die Torpedos nicht von den in der Nachbarschaft befindlichen englischen Zerstörer abgeschossen worden seien. Das erste Torpedo war vielleicht für den Zerstörer bestimmt, das zweite aber sicher nicht, da der Zerstörer wegkam, während der „Palembang“ still lag. Der Ausschuss des Schiffahrtsrates erfolgt später.

London, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Meldungen: Der Dampfer „Fesadio“ (1391 Tonnage) wurde am 6. April in der Straße von Gibraltar versenkt, 6 Personen sind ertrunken.

London, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Im Unterhaus erklärte Handelsminister Buxton auf eine Anfrage: Der im Schiffsregister des Vereinigten Königreichs verzeichnete Bruttotonnagehalt betrug Ende 1913 12.120.000, Ende 1914 12.415.000 und Ende 1915 12.416.000.

Die neue Wehrpflichtkrise in England.

m. Köln, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die Rheinische Volkszeitung meldet von der Wehrpflichtkrise: Heute wird ein Ministerrat gehalten werden, in dem die Wehrpflichtfrage erörtert werden wird. Die Times erwartet keine Entscheidung. Daily Chronicle sagt, daß die Frage verschoben worden sei.

m. Köln, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Laut der Köln. Zeitung teilen die Gegenstände in den englischen Pressevermutungen bezüglich der Wehrpflichtfrage immer schärfer hervor. Daily Chronicle sagt es sei Tatsache, daß wie aus der Sprache unserer Offiziere an Westfront und Mannschaften für den Widerstand näher, wenn wir die Mannschaft zur See behalten wollen.

Der Anschlag auf Holland.

c. Von der schweizerischen Grenze, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die „Revue Nid.“ meldet: Aus dieser Quelle erfährt der Amsterdamer Korrespondent der „Revue Nid.“, daß die Beziehungen zwischen Holland und Deutschland an Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Derselbe Korrespondent meldet weiter: In ganz Holland herrscht ruhige und zufriedene Stimmung. Man hat allgemein Vertrauen zur Festigkeit und Abgibt des holländischen Ministeriums. Der englische Gesandte in Haag befindet sich in Holland und hat die letzten Tage durch Anwesenheit verschiedener holländischer Herren, welche Sonderausgaben mit der Reichsausgabe „Kriegsgefahr“ vertrieben. Der englische Gesandte in Haag befindet sich entschieden das Vorhandensein eines Planes zur Forderung der Schiffe.

m. Köln, 7. April. (W.D. Nichtamtlich.) Laut der Rheinischen Zeitung schreibt der frühere holländische Minister Dr. Kuyper in seinem Werke „Standart“: Holland müsse immer auf Griechenland schauen. Die Geschichte weist kein zweites Beispiel für den gewaltigen Uebermut wie er in Salonik stattgefunden auf. Wehe der Macht, die es wagt uns als zweites Griechenland zu behandeln. Holland hätte zehnmal lieber Krieg, als daß es sich wie Griechenland behandeln ließ.

„Englische Tyrannei“.

Unter dieser Überschrift bringt „Lid“ vom 8. April folgendes: Eine große Maschinenfabrik in Gortlan hat eine Bestellung in Arbeit für unsere Kolonien. Dazu gehören auch unsere Kolonien. Als diese Kolonien in Holland mit einem holländischen Schiff nach einer holländischen Kolonie verschifft werden sollten, wurde — wie der „Nieuwe Courant“ berichtet — von englischer Seite erklärt, dies werde nicht gestattet werden. Die betreffende Maschinenfabrik müsse erst nachweisen, daß die besagten Kolonien nicht aus England kommen könnten, eine Ausfuhrbescheinigung erteilt werden könne. Obgleich man beweisen, daß die Kolonien aus England kommen könnten, so wurde dies nicht getan — das ging den in den Niederlanden kontrollierenden Engländer nicht an! Die Maschinenfabrik wurde also von England gestoppt, für eine Lieferung an unsere eigenen Kolonien drinmt so teuer und viel Mühe zu bekommen Material zu verwenden! Das letzte Mittel, welches die Engländer erfinden haben, um unseren Handel zu tyrannisieren, ist: den Beweis dafür zu fordern, daß der fragliche Artikel nicht aus England bezogen werden kann.

„Das Risiko der Kleinstaatensicht.“

So überschreibt „Das Döglitz Alchanda“ (Stockholm) den Artikel vom 1. April: Die erwarteten deutschen Luftangriffe des Besonderen, eine Wendung im Krieg herbeizuführen, scheinen sich jetzt in Holland geltend zu machen. Die Gefahr für Holland besteht nämlich nach Ansicht der holländischen Blätter nicht von Deutschland, sondern von den „Besitzer der Kleinstaatensicht“, der sich in diesen Tagen oft so unglückbringend für seine guten Freunde unter den Kleinstaatensicht erweisen hat.

Die Kämpfe um den Hirschstein vom 21. 12. 15 bis 6. 1. 16.

Verlauf derselben und Wiedereroberung.

Der wichtigste Punkt, um den sich die Kämpfe während der französischen Offensive am 21. 12. gedreht haben, ist der Hirschstein (70,6 m), etwa 1 km. nordwestlich Wagram. Dieser Berg ist ein hervorragender Aussichtspunkt des Westens.

Die am 21. 12. erfolgende französische Offensive machte infolge der starken Artillerietrommelfeuer von drei Seiten und des die Jagungsweite überwindenden Feuers unserer Gegner zum Welter des Hirschstein und gelang unsere Truppen, ihre Stellung anzugewinnen. Die feindliche unternehmene Versuche, uns wieder in Besitz des Berges und unserer Stellungen die an ihm zu setzen, gelangen nicht. Somit wurden wir an den Berg verbleiben.

Währendem hatte der Gegner verstanden, sich gleich nach der Wegnahme des Berges in jeder Beziehung hart festzusetzen und mit der ihm eigenartigen Absicht unsere eigenen Stellungen, unter gütiger Beobachtung für sich umzubauen. Aber nicht ohne dies, nein er vermachte unsere Stellungen auch ganz bedeutend und nur allen Dingen trieb er nach in unserer geschützten Basis mehrere Gräben in starker Richtung gegen unsere neuen Stellungen am Berg, von denen jeder einige unserer Beobachtungsposten umfloss.

Bei dieser in jeder Beziehung geschickten Ausnutzung des Geländes und sachgemäßen Umgestaltung der Verteidigungsgräben, die den Hirschstein an sich und der Höhe sich erheben

höchsteren Stellung waren, sollte es sich gerade als ein Ding der Unmöglichkeit heraus, im Handstreich beginn, durch eine gezielte Artillerievorbereitung den verordneten Stützpunkt wiedererobern.

Im Gegenteil lag hier die Notwendigkeit vor, längere und ausdauerndere Vorbereitungen zu treffen, als man hätte erwarten können. Man mußte mit allen feindlichen Details ausarbeiten, um dann mit starker Artilleriewerksicherung und nach Vereinfachung aller Truppenstellungen und genauer Abwägung der notwendigen Schritte, einen geplanten Angriff vorzubereiten und energisch durchzuführen.

Diese dazu erforderlichen Arbeiten waren außerordentlich schwierig und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse sehr interessant und nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, da sie mit großer Sorgfalt getroffen werden mußten, um auch einen sicheren Erfolg erwarten zu lassen.

Vor allem war es Vorbereitung, die zur Erreichung des Hirschstein durchsichtiger notwendigsten Artilleriekräfte und die gegenseitigen Infanteriekräfte abzustimmen, um die feindliche Ueberlegenheit an Stärke auszugleichen. Diese Ueberlegenheit sollte natürlich eine ganz genaue Erkundung und Kenntnis der feindlichen Stellung und Stärke voraus.

Und so sehen wir denn, daß zunächst unsere Artillerie sich nach außen hin mit besonderer Macht, um die feindlichen Verteidigungsarbeiten zu häufen und um andererseits während des vorangegangenen Gefechtes neu aufgestellten feindlichen Artilleriestellungen, die bisher unbekannt waren, festzusetzen.

Am Tag und seine Nacht verob, wo nicht

zur Erreichung der feindlichen Stellung und Stärke unsere Artilleriepatrouillen in Tätigkeit waren.

Die Luft aber bewährte sich mit unserer kühnen Fliegern, die hoch im Weiter schwebend, die feindlichen Artilleriestellungen festzuhalten oder durch verabschiedete Feinde unserer Artillerie das Einschlagen zu erleichtern trachteten.

Manchen Kampf hatten sie mit oder ohne Erfolg hoch in den Lüften ausgetragen, vielen feindlichen Batterien schenken sie ein dankbares Ziel. Ihre Anwesenheit brachten sie beim und ließen dadurch unserer Stellung einen großen, unerschöpflichen Schutz.

Auch die Artilleriebeobachtung von den betreffenden Beobachtungsposten kam hier zu ihrem Recht und trug gute Früchte.

Diese bis in das genaueste durchgeführten Vorbereitungen dauerten bis zum 5. 1. 16, jetzt war man an leitender Stelle unterrichtet, man war im Wille! So kam der 5. 1. 16 heran, ein Tag, der für die Winteroffensive der Franzosen in den Sanktogenen von allergrößter Bedeutung für alle Zeiten sein wird. An diesem Tage ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die Alliierten, sich zu Herren der Rheinebene zu machen, wieder einmal als vollkommen geschickter betrachtet werden muß.

Der von der A. V. Br. für den Angriff zur Wiedereroberung des Hirschstein gegebene Befehl war ein Muster an Klarheit und ausgeführter Gewissenhaftigkeit. Der glückliche Erfolg und die bis dahin bestehende Schwierigkeit des Kampfes trübten die angeordnete Mühe und Arbeit durch die früher als geordnete Richtung der Beobachtungen und Anordnungen.

Die Anweisung der Beobachtungen und der einheitlichen Handlung, der Verlauf des sich dann entwickelnden Kampfes, der Verhalten beim Zeigen des gemeinsamen feindlichen Beobachtes, das von den einzelnen Kolonnen zu erhaltende Ziel, die Tätigkeit der telephonischen Stellungen und ihre Anlage, die Verfügung der im Kampf befindlichen Mannschaften und Reservisten und schließlich die Bewegung einzelner geschützter Gefechtsgruppen, alles war beachtet und funktionierte nach der Uhr.

So geschickelt, begann am 8. Januar gegen 11 Uhr vormitt. die artilleristische Vorbereitung zum Sturm.

Ein mehr als dreistündiges Trümmern unserer gesamten Artillerie auf die vorher genau bezeichneten Ziele hatte nämlich ein, einstimme, die mit zu dem Haupterwarteten gehörte, was sich je in Verlauf des gesamten Krieges auf so einem kleinen begrenzten Teil der Weltfront beispielhaft hat. Nicht allein die feindlichen Gräben wurden unter vernünftigen Feuer genommen und der dort vorhandene Gegner wurde gemahnt, sondern auch die in ihm befindlichen Maschinenwaffenstände und Munitionsvorräte wurden reichlich bedacht und dem Gegner durch Beschießung über Beschütten unbrauchbar gemacht.

Die dem Feinde Schutz und Aufenthalt gewährenden Hochhäuser wurden mit Trümmern bedeckt, teilweise zerstört und die Besatzung zum fluchtartigen Verlassen gezwungen.

Alle zur feindlichen Stellung führenden Kommunikationswege der Reservisten, für Transport von Munition und Verpflegung wurde unsere Artillerie mit Sprengstoff, mit der Bombe

Ämtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal.

Inserate: Einpaltige Anzeigen-Zelle 20 Pfennig.

Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 Mk.

3. Jahrgang.

Mannheim, den 7. April 1916.

Nr. 30.

Bekanntmachung

Nr. 27. L. 1901/19. R. 2. 2. 2.
betreffend Regeln der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken.

Auf Grund des § 9 Absätze b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 *) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Frauenbekleidung (Ärmeln, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Mänteln, Schürzen, Umhängen, Schürzen, Rocken, etc.) oder in weicher und bunter Wäsche im großen Umfang — Kleider- und Wäsche-Konfektion —, einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gewandgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirt- oder Strickstoffen, aus Wolle, Flachs (Seide, Kunstseide, Jute, Stoffschuße, Gewaschen, Schürzen, Steppdecken u. dgl.) im großen Maßstab werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen Maßstab ist, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur ein beschränkter Bestand der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in großen Mengen herstellt. Die Vorschriften finden ferner auch dann Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.

Beschäftigung innerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Die reine Arbeitszeit der im Betriebe mit dem Aufarbeiten der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, welche am 1. Februar 1916 für den Betrieb mit Aufarbeiten beschäftigt war. Das Aufarbeiten mittels irgendwelcher mit Kraft angetriebener Aufwindmaschinen (auch Stangen u. dgl.) ist verboten mit Ausnahme von Geweben, welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Aufwinden mittels Aufwindmaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb ist nur während fünf Stunden am Dienstag jeder Woche zulässig. Die Zahl dieser Aufwindmaschinen darf nicht diejenige überschreiten, welche am 1. Februar 1916 im Betriebe vorhanden war.

Die reine Arbeitszeit der Kräftigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Gegenstände, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Wachsen der Arbeit beschäftigten Personen darf gleichfalls 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten.

Den Betriebsunternehmern ist freigestellt, wie sie die nach Abs. 1, 2 zugelassene Arbeitszeit innerhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen auf die einzelnen Werkzeuge verteilen wollen. Sie haben die danach für ihren Betrieb geltende Arbeitszeit innerhalb acht Tagen dem Gr. Bezirksamt schriftlich anzuzeigen. Spätere Veränderungen dieser Arbeitszeit sind binnen acht Tagen dem Gr. Bezirksamt anzuzeigen. Die Gr. Bezirksämter können Anordnungen über die Verteilung der zugelassenen Arbeitsstunden auf die einzelnen Werkzeuge erlassen.

§ 2.
Die Zahl der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen darf durch Abänderung während des Betriebsunternehmens in den ersten zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht um mehr als ein Prozentpunkt, nachher nicht um mehr als ein Prozentpunkt über den Stand am 1. Februar 1916 übersteigen, solange nicht die Wertschöpfung des Betriebs in zwei auf einanderfolgenden Monaten unter sechs Hundertsatz derjenigen liegt, welche der Betrieb im Durchschnitt des Jahres 1915 gezeitigt hat.

§ 3.
Die Gehälter und, soweit die Arbeit in Zeitlohn angeführt wird, die Löhne der in § 1 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Prozent gegenüber dem Stande am 1. Februar 1916 gesenkt werden.

*) Wer in einem in Belagerungsstand erklärten Orte oder Bezirk
a) bei Erklärung des Belagerungsstandes oder während desselben vom Militärverwalter im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbot übertritt oder zu solcher Verletzung anzuregen oder anstiftet, falls wenn die Verbrechen folgende keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
b) beim Verstoßen wider den Umstand dass auf Ost- oder auf Westfront bis zu 100 Mark erkannt werden.

Wird die Arbeit gegen Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezeitigt sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschlag in Höhe von einem Prozent des verdienten Betrags zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet. Die Zuschläge sind in die Arbeitsbücher (Wochenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschläge kenntlich zu machen.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

§ 4.
Soweit die Anfertigung der gewerblichen Gegenstände für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) dürfen den Inhabern von Arbeitsstätten und sonstigen Personen, welche für sie Stoffe aufschneiden, verarbeiten oder ausgeben, nur so viel Arbeit erteilen, dass die zu zahlende Lohnsumme sieben Prozent desjenigen Betrags nicht überschreitet, welcher im Durchschnitt des Jahres 1915 bezahlt worden ist. Falls die Warenherstellung des Betriebsunternehmers im Durchschnitt des Jahres 1915 unter sechs Hundertsatz der Herstellung im Jahre 1913 gesunken ist, darf der Durchschnitt des Jahres 1913 genützt werden. Soweit es sich um Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Zwischenpersonen handelt, die in dem maßgebenden Jahre noch nicht vom Betriebsunternehmer beschäftigt worden sind, ist der Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1916 zugrunde zu legen.

2. Die reine Arbeitszeit derjenigen Personen, welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Gegenstände beschäftigt sind, darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werkzeuge ist den Inhabern der Arbeitsstätten freigestellt; die Bestimmungen in § 1 Abs. 2 finden dabei gleichfalls Anwendung.

3. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) dürfen denjenigen Arbeitern (Arbeiterinnen) welche die gewerblichen Gegenstände zu Hause selbst herstellen (Hausarbeiter, Hausarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende u. dgl.), sofern diese ständig dieselben Gegenstände fertigen, nicht mehr als sieben Prozent der Lohnen in der Zeit vom Anfang Oktober 1915 bis Ende Februar 1916 im Durchschnitt zugewiesenen Arbeitsmenge, im Übrigen nicht mehr Arbeit übertragen, als das die Arbeiter bis sieben Prozent des von ihnen in der angegebenen Zeit im Durchschnitt verdienten Arbeitslohns erzielen. Sind solche Arbeiter neu angenommen, so darf für sie ein Anhaltspunkt dafür fest, welche Arbeitsmenge oder welchen Arbeitsverdienst sie in der angegebenen Zeit übertragen erhalten oder erzielen haben, so ist ihnen nicht mehr Arbeit zu übertragen, als das sie bis sieben Prozent derjenigen Verdienste erzielen, welchen sie nachweisbar im Durchschnitt der angegebenen Zeit nachweislich bei ihrer letzten Beschäftigungstelle gehabt haben, in Ermangelung eines solchen Nachweises, als das sie bis sieben Prozent des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) verdienen.

4. Die Lohnsätze für die den vorstehend, unter Ziffer 1, 2 bezeichneten Personen übertragenen Arbeiten dürfen nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren. Das gleiche gilt für die vorstehend unter Ziffer 3 bezeichneten Personen, soweit sie gegen Stücklohn beschäftigt sind. Arbeitende solche Personen in Zeitlohn (Tagelohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezeitigt sein.

5. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die in vorstehender Ziffer 3 bezeichneten Arbeiter unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienst einen Zuschlag in Höhe von einem Prozent des verdienten Betrags zu leisten.

Zu überlegen ist der Arbeitsverdienst der in den vorstehenden Ziffern 2, 3 bezeichneten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) durch Zuschläge um ein Prozent zu erhöhen.

Die Zuschläge (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Wochenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschläge kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden

Personen als Ersatz für die verlangten Zuschläge einen Zuschlag von sieben Hundertsatz zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem Gr. Gewerbeaufsichtsamte einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschlag und die danach sich ergebende Lohnsumme des ihm gezahlten Lohns ersichtlich sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 5.
Keinesfalls darf in einer Woche mehr geschritten werden, als in der nächstfolgenden Woche bearbeitet werden kann.

§ 6.
Soweit die Arbeitszeit für Personen, die innerhalb der Betriebe der Unternehmer oder innerhalb der Arbeitsstätten beschäftigt sind, auf 40 Stunden in der Woche beschränkt ist (§ 1 Abs. 1, 2, § 4 Ziffer 2), darf solchen Personen Arbeit zur Verfügung anvertraut werden, die für die Ausführung der Arbeit oder mit der Anfertigung oder Bearbeitung der gewerblichen Gegenstände beschäftigt sind (vgl. § 1 Abs. 2).

§ 7.
Die Betriebsunternehmer haben bis zum 10. April 1916 dem Gr. Bezirksamt ein Verzeichnis der von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Aufarbeiten beschäftigten Personen (vgl. § 1 Abs. 1) einzureichen und dabei zugleich die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Einrichten, Ausgeben und Wachsen der Arbeit oder mit der Anfertigung oder Bearbeitung der gewerblichen Gegenstände beschäftigt worden sind (vgl. § 1 Abs. 2).

In den Betriebsräumen der Unternehmer, in denen gewerbliche Gegenstände gegen Stücklohn angefertigt oder bearbeitet werden (§ 2 Abs. 2), ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbare Schrift ein Aufschlag gemäß Absätze a, b der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.), in denen Arbeit für Hausarbeiter, Hausarbeiter u. dgl. (§ 4 Ziffer 3) ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten (§ 4 Ziffer 2) ist an der Aus- und der Innenseite der Eingänge- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbare Schrift ein Aufschlag gemäß Absätze b der Anlage anzubringen.

§ 8.
Die Gr. Bezirksämter können auf Antrag, nach dem von den Vorschriften des § 1 Abs. 1, 2, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, anlassen. Ein öffentliches Interesse kann auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn ohne die Zulassung der Ausnahme der Betrieb nicht in dem Umfang ansehnlichermaßen werden könnte, das den Arbeitern (Hausarbeitern) das nach den Vorschriften dieser Verordnung zulässige Maß von Beschäftigung gewährt werden könnte.

§ 9.
Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) sind verpflichtet, dem Gr. Gewerbeaufsichtsamte Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher so weit zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 10.
Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der § 4 Ziffer 2 bis 6, § 5 finden von diesem Zeitpunkt an auch auf die Ausgabe von Arbeit aus denjenigen Arbeitsstätten Anwendung, welche den Inhabern von Arbeitsstätten oder den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) vor diesem Zeitpunkt von den Betriebsunternehmern überwiesen worden sind.

Die am 1. April 1916 bezeichneten Zeitpunkt tritt für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe die Bekanntmachung Nr. W. M. 777. 10. K. R. A. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Handlohnarbeit, — Staatsanzeiger Nr. 10 — außer Kraft.

Anlage.

a) Aufschlag für Betriebsunternehmer (vgl. § 8 Abs. 1 der Vorschriften):

Ausgang aus den Vorschriften des § 8 Abs. 1, 2.

Bei Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Gegenstände in Stücklohn ist der Arbeiter (Arbeiterin) ein Zuschlag in Höhe von einem Prozent des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezeitigt sein.

b) Aufschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl. und für Inhaber von Arbeitsstätten (§ 8 Abs. 2 der Vorschriften):

Ausgang aus den Vorschriften des § 8 Abs. 1, 2.

Bei Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Gegenstände in Stücklohn ist der Arbeiter (Arbeiterin) ein Zuschlag in Höhe von einem Prozent des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezeitigt sein.

Maximilianstr. 4, April 1916.

Der kommandierende General:
Fritz v. Montanoffel,
General der Infanterie.

Die Sonntagende im Landeshauptstadt Mannheim, hier die Verkaufsstelle in den Zigarren-Geschäften der.

In seiner heutigen Sitzung erließ der Reichsrat unter Ausübung der Aufsicht über den Reichsamt Mannheim vom 4. April 1907 mit dem § 105 b Abs. 2, 4 a Gew.-O. den Händlern in Zigarren und anderen Tabakfabriken in Mannheim und anderen Orten der Provinz Westfalen und der Provinz Pommern die Befugnis, die Arbeiter in ihrem Betriebe künftig an Sonntagen und Feiertagen nur noch in der Zeit von vormittags 1 Uhr bis nachmittags 1 Uhr zu beschäftigen.

Die Beschäftigung von Weibern, Mädchen und anderen Arbeiterinnen während dieser Ausnahmesunden ist jedoch nur gestattet, wenn die Gewerbetreibenden

a) entweder an jedem 2. Sonntag vor mittags 6 Uhr bis abends 6 Uhr

b) oder in jeder zweiten Woche an einem Werktag vor 11 Stunden von der Arbeit frei gelassen werden.

Die über die Ausnahmesunden zu den Gewerbetreibenden getroffene Regelung wird durch die Bekanntmachung nicht berührt und bleibt weiter bestehen.

Mannheim, den 4. April 1916.
Gr. Bezirksamt IV.

Die Kreisversammlung im Jahr 1916 beiz.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntnis, daß die Kreisversammlung des Kreises Mannheim (Amtsbezirk Mannheim, Schwetzingen und Weinheim) am

Wittwoch, den 3. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr im Bürgervereinsaal (N. 1, Neustadt) hiesiger zur regelmäßigen Sitzung und Erzielung wichtiger Tagesordnung zusammenzutreten wird.

Die Sitzung ist öffentlich.

Ich lege die Kreisangehörigen zur Kenntnis an, geben ein.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, dies in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu geben.

Mannheim, den 22. März 1916.
Karl, Kreispräsident.

Dr. Strauß.

Tagesordnung.

1. Eröffnung durch den Kreispräsidenten.
2. Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und zweier Schriftführer.
3. Allgemeiner Geschäftsbericht des Kreispräsidenten.
4. Kreispräsidenten und Kreisräte.
5. Landarmenpflege.
6. Bauwesenberichterstattung.
7. Versicherungsangelegenheiten gegen Hagelschaden.
8. Kreispflegeanstalt Weinheim.
9. Kreisberufshilfsanstalt Schwetzingen.
10. Kreisarmenlandespflege.
11. Behandlung Augenkranker.
12. Tuberkulosebekämpfung.
13. Bauarbeiten und Bauwesenberichterstattung.
14. Beiträge an landwirtschaftliche und gemeinnützige Anstalten und Vereine.
15. Landwirtsch. Kreisvereinschule Schwetzingen.
16. Kreisrat.
17. Kreis- und Gemeindefinanzen.
18. Gewerbe, Handel und Industrie.
19. Förderung des weiblichen Hauswirtschaftsunterrichts.
20. Förderung des weiblichen Berufsunterrichts.
21. Beiträge an Kreis- und Kreisverbänden.
22. Bearbeitung der Kreisrechnungen und der einzelnen Landrechnungen für 1915 (Mündlicher Bericht der Rechnungsprüfungs-Kommission).
23. Kreisvorschlages für 1916.
24. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission.
25. Beschluß einer Anzahl Verordnungen (Schüler für die Kreisberufshilfsanstalt).

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1916

Im Landwehrbezirk Mannheim, für Mannheim-Stadt und die Stadtteile Aßfirtal, Waldhof, Neckarau, Sandhofen mit Scharhof, Sandorf, und Pirschgartshausen, Feudenheim und Rheinau mit Stengelhof.

Die Kontroll-Versammlungen finden statt:

in Mannheim, Groß. Schloß, Schuedenhof.

Es haben zu erscheinen:

I. Mannschaften des Beurlaubtenstandes

(Das sind sämtliche Reservisten, Land- und Seeweere I. und 2. Aufgebots sowie die Ersatzreservisten. In den Referatsklassen die Reservistenklassen 1907-1914. Für Landwehr I die Reservistenklassen 1902-1914. Für Landwehr 2 die Reservistenklassen 1907-1914. Die Referatsklasse ist auf dem Jahresschein vermerkt. Ersatzreservisten, welche länger als drei Monate mit der Waffe (ohne Besonderebehandlung) getüchtigt haben, gehören zu den Reservisten beim Landwehr I. und 2. Aufgebots.)

- 1. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots (Reservistenklassen 1911, 1912, 1913, 1914 und 1915) **Samstag, den 1. April, vormittags 8.30 Uhr**
- 2. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots (Reservistenklassen 1907, 1908, 1909, 1910 und 1911) **Samstag, den 1. April, vormittags 10.30 Uhr**
- 3. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots (Reservistenklassen 1903 bis 1906) **Samstag, den 1. April, nachmittags 2.00 Uhr**
- 4. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots (Reservistenklassen 1900 bis 1902) **Samstag, den 1. April, nachmittags 3.30 Uhr**
- 5. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots der Besatzung der Infanterie **Montag, den 2. April, vormittags 8.30 Uhr**
- 6. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots der Besatzung der Kavallerie **Montag, den 2. April, vormittags 10.30 Uhr**
- 7. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots der Besatzung der Artillerie **Montag, den 2. April, vormittags 10.30 Uhr**
- 8. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots der Besatzung der Pionier- und Landwehrtruppen **Montag, den 2. April, vormittags 10.30 Uhr**
- 9. Referatsklasse Landwehr I. und 2. Aufgebots der Besatzung der Ersatztruppen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pionier- und Landwehrtruppen) **Montag, den 2. April, nachmittags 2.00 Uhr**

Ersatz-Reservisten

- 10. Ersatz-Reservisten der Infanterie (Reservistenklassen 1907 bis 1915) **Montag, den 2. April, nachmittags 2.30 Uhr**
- 11. Ersatz-Reservisten der Kavallerie (Reservistenklassen 1907 bis 1915) **Montag, den 4. April, vormittags 8.30 Uhr**
- 12. Ersatz-Reservisten der Artillerie (Reservistenklassen 1907 bis 1915) **Montag, den 4. April, vormittags 10.30 Uhr**

II. Ausgebildeter Landsturm

- 13. Ausgebildeter Landsturm der Infanterie (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 2.00 Uhr**
- 14. Ausgebildeter Landsturm der Kavallerie (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 3.30 Uhr**
- 15. Ausgebildeter Landsturm der Artillerie (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 3.30 Uhr**
- 16. Ausgebildeter Landsturm der Pionier- und Landwehrtruppen (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 3.30 Uhr**
- 17. Ausgebildeter Landsturm der Ersatztruppen (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 3.30 Uhr**

III. Ehemalig dauernd Untaugliche

- 18. Ehemalig dauernd Untaugliche (früher gediente) (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 4. April, nachmittags 2.00 Uhr**

Zur Beachtung!

- 1. Mit unbedingtem Verbot, oder sonst irgendwelche Personen haben Anstoß an den Kontrollversammlungen zu erheben. — Eine Behauptung irgend welcher Art, infolge der Wichtigkeit der Kontrollversammlungen während des Krieges, ist untersagt.
- 2. Die Versammlungen sind ausschließlich für die Angehörigen der Landwehr I. und 2. Aufgebots, der Ersatztruppen und Ersatzreservisten bestimmt. Die Teilnahme anderer Personen ist untersagt.
- 3. Die als Ersatzreservisten mit oder ohne Reserve entlassenen Mannschaften haben — sofern sie nicht dauernd untauglich sind —, mit ihrer Waffengattung und Jahresschein zu erscheinen.
- 4. Die Ersatzreservisten sind verpflichtet, sich bei einer zeitlichen Unterbrechung der Teilnahme an den Kontrollversammlungen zu einer zeitlichen Unterbrechung zu erklären, welche die Teilnahme an den Kontrollversammlungen während des Krieges, ist untersagt.
- 5. Die Militärspezifika sind mitzubringen.

Königl. Bezirkskommando Mannheim.

Verständlich wird Herrnt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Mannheim, den 14. März 1916

Schanntmachung.

Die Aufstellung von Jagdbüchern des. Gemäß § 47 der Verordnung vom 4. November 1905, den Auftrag des Jagdbüchlers des. bringen wir nachstehend die Namen derjenigen Personen, zu welche für das Jagdjahr 1916/17 Jagdbücher ausgestellt werden, zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 14. März 1916.
Groß. Bezirkskommando — Jagdbüchler.

A. Jagdbücher Nummer 1.

- Joseph Carl, Privatmann, Schriesheim
- Carl Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein

- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein

- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein

- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein
- August Carl, Beamter, Pirmasens, Rhein

Das Bürgermeisteramt.

V. Rekruten

(Nicht zu erscheinen haben diejenigen Militärspezifika der Jahresscheine 1905, 1906, 1904 und ältere welche beim Kriegsausbruch die Ausbildung „vorläufige Grund“ oder „bis zur nächsten Unterbrechung zurückgestellt“ erhalten haben.)

- 19. Rekruten (Geburtsjahre 1905 bis 1907) **Montag, den 13. April, vormittags 10.30 Uhr**

VI. Auf Urlaub befindliche Personen des aktiven Seeres und der Marine

- 20. Auf Urlaub befindliche Personen des aktiven Seeres und der Marine (Geburtsjahre 1870 bis 1879) **Montag, den 15. April, nachmittags 2.00 Uhr**

Die bereits dem aktiven Seeres oder der Marine angehörenden Personen, welche sich auf Urlaub befinden — als beim Kriegsausbruch zurückgestellt —, ist es wegen Krankheit zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen während des Krieges, ist untersagt.

Verständlich wird Herrnt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Mannheim, den 14. März 1916

Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadt Mannheim.

Hirg. Verlobte:

- 28. Hofmeister Hermann Dutter u. Maria Wiefmann geb. Walderbach.
29. Oefele, Johannes Woldemar u. Emma Grimm.
30. Verlobte: Hermann Dutter u. Maria Wiefmann geb. Walderbach.

Hirg. Verlobte:

- 31. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
32. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
33. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 34. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
35. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
36. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 37. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
38. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
39. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 40. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
41. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
42. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

- 43. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
44. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
45. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 46. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
47. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
48. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 49. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
50. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
51. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 52. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
53. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
54. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 55. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
56. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
57. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 58. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
59. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
60. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

- 61. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
62. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
63. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 64. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
65. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
66. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 67. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
68. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
69. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 70. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
71. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
72. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 73. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
74. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
75. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Hirg. Verlobte:

- 76. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
77. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.
78. Oberleutnant Paul Walter u. Maria Köhler.

Wir empfehlen unsere Erste Mannheimer Herren-Kleider-Reparatur-, Bügel- u. Reinigungs-Anstalt „Blitz“ zum Herstellen von Anzügen, Palätos, Hosen u. s. w. Unsere Spezialitäten sind: Abt. I Aufbügeln und Reparieren von Herren-Kleidern...

Die öffentliche Dank. 12 Jahre lang mit mir unendlich schwer an Neurothene, Rheumatischen und nervigen Schmerzen im Oberkörper...

Schreibmaschinen-Arbeiten Vervielfältigungen jeder Art fertig schnell, billig, diskret. Herrn. Kraus Wwe., Hebelstr. 19.

Gesichtspflege. Die Haut pflegen unter Garantie. Neugeborene, Kinder u. Jugendliche in u. außer d. Hause unter Garantie in einer Stunde...

Die ewige Schmach!

Ein Weisheitsroman aus dem Elise von Erica Grube-Börcher. (Kassband verboten.)

Madame Demoin erloschte. Eine heiße Zeit sollte in ihr. Als die Sonne ging doch weiter? Der Bräutigam hatte sich Dorrette in die Brautjungfer? Da war es kein Wunder, daß er gefesselt sich nicht zu der verlobten Brautjungfer einzufinden...

Wollte abzugeben stand Claude neben ihm. Und doch war seine Stellung zu Dorrette so still und groß, daß er ihr den Schritt in die Freiheit gönnte. Gelder jeht, wo seine Verbindungen um sie nicht an das erste Ziel wandern. Denn er lie nur wieder frei und glücklich machte — kann sollte er seine herbe Enttäuschung wieder mit ihr fortzuschleppen!

höchster Zurückhaltung, fast schon. Jedes Anzeichen von ihr, mit in die Stadt zu fahren und sich Toiletten zu besorgen, habe sie abgelehnt. Sie hätte nicht mit ihm anfangen und mit ihr sprechen können, trotzdem der Herr Bräutigam die größte Liebeshörigkeit und Sorgfalt gegen den Gast anempholiten habe. Die Demoinelle habe sich ebenfalls jedes Mal in ihr Zimmer von neuem eingeschlossen, nachdem man ihr eine der Wahrscheinlichkeiten feilerte habe.

Wagenfahrer vermutet. Doch was sollte die Begleitung des Offiziers? Zu seinem nachfolgenden Erscheinen begegnete ihm jetzt Madame Demoin nicht mit einem Schwall von Blumensträußen, sondern schenkte einfach aufrecht zu sein. Sie habe eine große Überzeugung für ihn betritt. Ob er sich vielleicht noch dieses Herrn erinnere? Jüngere glatte blonde. Bei der Unklarheit, welche jetzt trotz seiner kurzen dunklen Waden mit Dorrette besah, erkannte er Claude nicht. Nichtig, das war der junge Goulet, dem er doch einmal auf Abendgesellschaften bei Madame Demoin in Paris begegnet war? Er schüttelte den Kopf und wandte sich in einigen verständlichen Redensarten sein Mißbehagen niederzuklären, gerade wie dem Bruder von Dorrette hier zu begegnen. Es sei ihm ein Vergnügen, ihn jetzt hier zu begegnen, welcher Weg ihn denn nach Paris führe?

Die schönsten Anzüge
 für Herren, Herren und Knaben
 Simon S1,3
 Für Konfirmanden glänzige Qualitäten in schwarz und blau.

Zimmer
 (abzugeben mit Viehzucht der Zapfen von 20. 13.— an. Aush. G. 3, 16, Tel. 5119. 1002)

Lehrling
 für unsere Stereotypie gesucht.
 Dr. H. Haas'che Buchdruckerei
 G. m. b. H., E. G., 2.

Verordnung über Speisefartoffelversorgung.

Zum Zwecke einer geregelten Versorgung der Mannheimer Bevölkerung mit Speisefartoffeln und einer gleichmäßigen Verteilung der verfügbaren Vorräte im Frühjahr und Sommer 1916 wird gemäß Paragraph 13 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 und Paragraph 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 mit Zustimmung des Groß. Ministeriums des Innern folgendes angedeutet:

§ 1.
 Zur Durchführung der Speisefartoffelversorgung wird das städtische Lebensmittelamt als Kartoffelverorgungsstelle bestimmt. Die von ihm zum Vollzug und zur Ergänzung dieser Bestimmungen ergehenden Einzelanordnungen sind zu befolgen.

§ 2.
 Zur Versorgung der Bevölkerung haben zu dienen:

- alle Speisefartoffelvorräte, die sich im Besitze der in § 6 genannten Verbraucher befinden und von ihnen beschafft werden.
- alle Speisefartoffelvorräte, die sich im Besitze der anständigen Händler befinden oder von ihnen zum Zweck der gewerbemäßigen Weiterveräußerung nach Mannheim eingeführt werden.
- alle Speisefartoffeln, die die Stadtgemeinde besitzt und die ihr von der Badischen Kartoffelverteilungsstelle zugewiesen werden.

§ 3.
 Wer von anderen, als der Stadtgemeinde, Kartoffeln zum eigenen Verbrauch oder zum Zwecke der Weiterveräußerung bezieht, hat die bezogene Menge spätestens am Tage des Eintreffens der Kartoffelverteilungsstelle unter Vorlegung eines amtlichen Rohrundes anzuzeigen, sofern die Menge mindestens ein Zentner beträgt.

§ 4.
 Die Kartoffelhändler sind verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen und von ihnen eingeführten Speisefartoffeln sobald zur lausweisen Abgabe im Kleinverkauf nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung an die Verbraucher in ihren Verkaufsläden oder auf dem Markt feil zu bieten oder feilbieten zu lassen.

§ 5.
 Die Kartoffelverorgungsstelle kann jedem Kleinverkaufsgeschäft, das am 1. Oktober 1915 Speisefartoffeln im Kleinhandel geführt hat, Speisefartoffeln mit der Auflage der lausweisen Abgabe im Kleinverkauf nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung zuweisen.

§ 6.
 Die Versorgungsregelung erstreckt sich auf alle in Mannheim wohnenden Personen mit Ausnahme der Militärpersonen, die von militärischen Speiseanstalten versorgt werden.

§ 7.
 Der tägliche Bedarf der einzelnen Personen wird fest auf weiteres festgesetzt:

im Monat April auf	1 1/4 Pfund
in den Monaten Mai u. Juni auf	1 Pfund
von Juli ab auf	3/4 Pfund

Säuber Arbeitenden kann auf Antrag ein täglicher Mehrverbrauch von 1/4 Pfund zugestanden werden.

§ 8.
 Die Angehörigen von Haushaltungen, die Speisefartoffeln besitzen oder sich außerhalb dieser Versorgungsregelung beschaffen, sind, insofern die eigenen Vorräte nach Maßgabe des zulässigen Verbrauches zu reichen haben, auf diese angewiesen.

Allen anderen Personen werden von der Versorgungsstelle Kartoffelmarken ausgehändigt.

§ 9.
 Die Ausgabe der Kartoffelmarken erfolgt an den Haushaltungsvorstand.
 Mieter, die nicht in der Haushaltung des Vermieters wohnen, werden wie Haushaltungsvorstände behandelt.

§ 10.
 Jede Marke lautet auf 5 Pfund. Die Versorgungsstelle kann die Gültigkeitsdauer der Marken bestimmen.

§ 11.
 Zeit, Ort und Art der Ausgabe der Kartoffelmarken werden von der Versorgungsstelle öffentlich bekannt gemacht.
 Die Versorgungsstelle kann vorschreiben, daß die Hauseigenen die Marken an die Versorgungsstellen abzugeben haben.

§ 12.
 Die Kartoffelmarken sind übertragbar, jedoch ist ihr Verkauf untersagt.

§ 13.
 Der rechtmäßige Inhaber einer Kartoffelmarke hat nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte Anspruch auf barhäufigen Bezug der darin angegebenen Mengen gegen:

a) jeden Kartoffelhändler, der verpflichtet ist, Kartoffeln im Kleinverkauf abzugeben (§§ 4 und 5),
 b) jede städtische Verkaufsstelle.
 Die Bezugsberechtigung kann nur gegen Auslieferung der Kartoffelmarken geltend gemacht werden, in diesen Verkaufsstellen ist nur gegen Kartoffelmarken zulässig.

§ 14.
 Die Kartoffelhändler haben die Kartoffelmarken aufzubewahren und auf Verlangen der Versorgungsstelle abzuliefern.

§ 15.
 Zusätze und auswärtige Besuche werden nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen oder Bescheinigungen des Landesamtes berücksichtigt. Besuche jedoch erst von dem Zeitpunkt der nächsten Markenausgabe ab. Anträge auf Zulassung von Marken sind bei der Versorgungsstelle zu stellen.

§ 16.
 Wirtschaften, Speiseanstalten und dergl. erhalten für regelmäßige Güte keine Kartoffelmarken, sind vielmehr darauf angewiesen, sich von diesen die erforderlichen Marken anzuschaffen zu lassen.
 Für den gelegentlichen und besonders den von auswärtig kommenden Fremdenverkehr kann ihnen die Versorgungsstelle Kartoffelmarken ausstellen. Nachgehend ist der nachgewiesene durchschnittliche tägliche Verbrauch und der Grundsatz, daß auf jeden Kopf nicht mehr als 1/4 Pfund Kartoffeln täglich entfallen dürfen.

Die Regelung der Kartoffelversorgung der Schiffer wird der Versorgungsstelle überlassen.

§ 17.
 Zustorbhandlungen gegen diese Vorschriften oder die auf Grund derselben von der Versorgungsstelle erlassenen Vollzugsanordnungen werden gemäß § 10 der Bundesratsbekanntmachung über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 und § 17 der Bundesratsbekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000.— geahndet.

§ 18.
 Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft; an dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 8. März 1916 außer Kraft. Den Zeitpunkt, auf den die neue Verordnung außer Kraft gesetzt wird, bestimmt der Kommunalverband.

Mannheim, den 24. März 1916.
 Der Kommunalverband:
 Dr. H. Haas.

Anf. 24. Juli 1916 — Todestag des Vaters des Gitters Friedrich Traumann — in an der Gemarkung und Rosale Traumann-Wohltätigkeits-Eisbahn ein großer Zinsenbetrag zu verteilen und zwar wie folgt:

- an Anwartsberechtigten, die die nötigen Mittel zu Habebenen oder zu Habebenen zur Wiederherstellung erforderlichen Aufwendungen nicht besitzen
- an Familien, die infolge Krankheit oder Tod ihres Ernährers in bedürftige Verhältnisse geraten sind.

Es ist zulässig, daß der Familie eines Erkrankten auch dann eine Unterstützung gewährt wird, wenn

der erkrankte Ernährer die Mittel zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aus der anderen Hälfte des Zinsenbetrages erhält.
 Voraussetzung für den Zinsenbetrag ist, daß der Bewerber Angehöriger eines deutschen Bundesstaats und seit mindestens drei Jahren in Mannheim ansässig ist. Der öffentliche Armenunterstützung bleibt, ist vom Zinsenbetrags ausgeschlossen.
 Gesuche um Berücksichtigung bei Verteilung des Zinsenbetrages sind ab dem 1. April 1916 unter Vorlegung der Verhältnisse einzureichen.
 Verspätet einkommende Gesuche können nicht mehr in Erwägung gezogen werden.
 Den Gesuchen um Bewilligung der Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit (Krank- und dergl. Kuren) ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen, das sich über die Notwendigkeit und die Art der Kur, sowie darüber äußert, ob durch die Kur die Wiederherstellung zu erwarten ist. Das Formular hierzu kann beim Sekretariat der Stiftung, Rathaus N. 1, 2. Stock, Zimmer 27 in Empfang genommen werden. Der Stiftungsrat leitet die Kuren in der Regel selbst ein und bringt die Patienten an den ärztlichen Stellen empfohlenen Plätzen (Erholungsheimen, Bädern, Heilanstalten usw.) unter. Für Krankenhausteilnahme und Verpflegung der Kranken und Unterhaltungskosten — einschließlich Stimm- und Unterhaltungskosten — ferner der Unkosten und Angehörigenunterstützung kommt für die Verteilung einer Kur der betreffende Versicherungsbeitrag in Betracht. Solche Beiträge haben sich wegen Einleitung eines Zellverfahrens an die Versicherung zu wenden.
 Den Gesuchen um Unterstützung von Familien wegen Erkrankung des Ernährers ist ebenfalls ein ärztliches Zeugnis beizufügen, das sich über Art und Dauer der Krankheit äußert.
 Mannheim, den 29. März 1916.
 Stiftungsrat der Gemarkung und Rosale Traumann-Wohltätigkeits-Eisbahn:
 von Dörsner. Garter.

Nachsendung des General-Anzeigers Badische Neueste Nachrichten an die Angehörigen des Heeres.

An alle Angehörigen des Heeres kann die Nachsendung des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten durch Vermittlung der Feldpost erfolgen. Die Nachsendung erfolgt von unserer Geschäftsstelle aus für die Auslieferung gilt nachfolgendes:

- Postabonnenten**
 beantragen die Nachsendung bei dem Postamt, durch das sie unser Blatt erhalten. Die Post-Berechnung eine Umhüllungsgebühr von 20. 00 für jeden Kalendermonat. Weitere Gebühren werden nicht erhoben.
- Abonnenten unserer Geschäftsstelle oder Agenturen**
 beantragen die Nachsendung bei der Stelle, durch die sie das Blatt beziehen. Wir bezeichnen an Gebühren für den Monat 20.—. Gebühren sind bei Auftrags- und Auftrags- und zwar längstens bis zur Dauer des laufenden Abonnements voranz zu bezahlen.
- Sonder-Abonnenten**
 Wird für die Nachsendung ein besonderes Exemplar gewünscht, so ist der Auftrag an unsere Geschäftsstelle direkt, event. durch Vermittlung unserer Agenturen zu richten. Für derartige Sonder-Abonnements berechnen wir 20. 00 monatlich. Die Zahlung hat bei Auftrags- und Auftrags- und zwar längstens bis zur Dauer des laufenden Abonnements voranz zu bezahlen.

Die Adresse ist nicht genau angegeben. Erforderlich ist außer Name und Diengrad die Angabe des Regiments, der Kompanie, Schwadron, Bataillon usw., ferner Bezeichnung der Wache, der Stellung und des Armeekorps.

Die Geschäftsstelle des General-Anzeigers, Badische Neueste Nachrichten, Mannheim E. G. 2.

Der Letzte.

Eine Skizze von Max Krell

Wichtig Mann sind nach vorn geschickt, einen Posten um jeden Preis zu halten. Die Unteren müssen sich gruppieren, formieren, müssen Munition fassen, müssen die wunderbaren Organismus auf die Entscheidung einstellen.

Die Wichtig liegen vor einer Barriere stehender Weiden. Aus erdernen Beschützungen blüht das feindliche Feuer. Geschütze gründen den Ton auf schweren Riffen. Die Wände drücken sich unglaublich dicht eingekesselt, und nach Augenblicken überfällt ein Gemorobaren die Schlucht. Sie sehen bald, daß sie abgeschritten sind. Niemand kann ihnen neue Munition bringen, weil jeder Ausgang von einem mächtigen Feuer befreit ist. Und sie schreit können nicht zurückweichen, weil es ihre Pflicht ist, die gegnerische Linie unter Beschützung zu halten.

Die ersten sind gefallen. Der Leutnant zählt. Es bleiben noch vierundzwanzig. Eine Granate heult ihn selber weg. Es folgt rechts ein, links flammte die Erde von einer feurigen Lode auf. Der Unteroffizier fällt blatt mit der Stirn gegen den kleinen Gebirg. Wädhlich sind es nur noch dreißig, rund dreißig. Und in einem mitleidigen Geschwärtzgerat fällt einer nach dem anderen. Das Feuer wird dünner. Nach zwölf schliefenden Gewehren werden es acht, dann fünf. Sie wälzen über die Munition hinaus. Sie nehmen den Gefallen der Patronenbüchsen ab, verteilen die Reste, laden, schließen, entzünden ein mitleidiges Gebälge.

Auf einmal ist nur noch einer da. Er erkennt es, mehr mechanisch, daß er der Letzte ist. Er hätte schon an der Schulter. Oder sind es Spritzer von fremden Wunden? Nein, es blutet doch. Komisch, wie er man diese Kleinigkeit beobachtet und überlegt, während er weiter martirt und mit einer Schamlosigkeit sich wieder rüht, als sei sein Gewehr eine Maschine von tiefer Leistungsfähigkeit. Er läßt in einem hümpel Gefallener auf leuchtigen Boden und schließt. Einmal legt er das Gewehr schräg nach rechts, einmal nach links. Er läßt den ganzen Tag war, der längst zerbrochen hinter ihm liegt.

Ein Schatz schlägt ihm das Gewehr aus der Hand, mit einem klaffenden Zerwürfenern. Die Explosion reißt ihn um. Er sieht etwas vom Himmel, ein Stück wunderbares Mat. So daß er ganz friedliche Gedanken bekommt. Aber er will gar nicht. Er will keine friedlichen Gedanken. Er fordert in seiner letzten Demut sein Gewehr und wunderd sich, daß sein Gewehr von einer wahren Höhe überblickt.

Als Chorfänger in Lilla.

Von der Westfront schreibt uns ein Mitarbeiter: Ganz hoch oben — 105 Treppentufen führen hinan — liegt das Leuchtzimmer für die Choristen des Kaiser Deutschen Theaters. Jeden Morgen und jeden Nachmittag treten sie zum Leben an. Der Chorleiter ist ein einfacher Landstürmer, ein Gesangslehrer aus Kiel, namens Richard Maas, der es während des Krieges zur militärischen Würde eines Weizen erhebt hat. Seine Leben verströmen sich aus den verschiedensten Berufsstellen: Lehrer, Kaufmann und Handwerker, auch ein — Schriftsteller ist unter ihnen. — Das Deutsche Theater in Lilla, das am 1. Weihnachtsfest 1915 seine feingraue Seiten eröffnete, hat bis jetzt schon eine stattliche Reihe von deutschen Gesellschaften gesehen seine Porten geöffnet. In diesen Tagen ist es nun, eine Opernwode zu veranstalten. Es wurden namhafte deutsche Kräfte verpflichtet, auch ein tüchtiger Dirigent gewonnen. Gegeben werden sollte „Der Diavolo“, „Mädchen“, „Fidelio“, „Hoffmanns Erzählungen“ und die „Atheniensis“. Wer würde sollte man den Chorleiter nennen? Da hat man sich sehr einfach — wenigstens militärisch sehr einfach — ein kommandierte eines ein Duzend selbster Landstürmer und Armierungssoldaten von den in Lilla liegenden Formationen, natürlich mit besonderer Berücksichtigung ihrer musikalischen Eigenschaften. Nun ging das Einstudieren los! Das war eine saure Arbeit, namentlich für den Chorleiter. Aber allmählich gewann das anfangs freude Material bestimmtere Formen, schließlich „sah“ schon diese oder jene Partie, und endlich „ging“ dann auch so ziemlich eine Oper. Eine zweite kam an die Reihe. Die dritte, vierte und fünfte. Da hatten die braven Landstürmer und Armierungssoldaten um geduldig vorwärts und nachmittags über ihren roten und kampen, fangen, daß ihnen bewache die Schwertstrafen kamen. Und daß sie bald gute Partien

Ein Buch des englischen Hasses.

Das beste Zeichen für die zunehmende Unsicherheit, die man in England über den Ausgang des Krieges empfindet, ist in dem Schwanden der früher friedgewirkten gewordenen englischer Kampfbücherei zu erblicken. Wie sehr die britischen Gemüter in ihrer Selbstsicherheit erschüttert sind, geht aus der gegenwärtigen britischen Literatur hervor, deren anfänglichst die bedeutendste Anpreisung allmählich in hysterische Ausbrüche ohnmächtiger Wut andert. Ein klassisches Beispiel für diese moderne englische Dystrophie bietet das soeben in London erschienene Buch „Das entartete Deutschland“ von Henry de La Motte. Die aus den wüsten und halbwüsten Weidungen Deutschlands zusammengelesene Arbeit trägt das Motto: „Gebet! Seht! Ihr christlichen Nationen Europas der denkwürdigen denkwürdigen denkwürdigen Nation. Nehmt in Euren Säulen die Jugend die in alle Weltleit bestehende Unwürdigkeit dieser Nation. Schreit über die Taten dieser Nation und über eure Wälder die Wälder! Vater, vergibt ihnen niemals, denn sie wissen sehr wohl, was sie tun!“ Jede Seite des Buches ist dieses Mottos würdig. Die Aufzeichnungen über den wahren „Geist“ Deutschlands, die der Autor mit einem unerschöpflichen Schatz von Schimpfwörtern unterbaut, ist mit Aufschreienungen geschnitten, die einen Superlativ des Verächtes bedeuten. So heißt es an einer Stelle: „In Begehung des Brunsen von Doffen (welch ein Witz, irgendeinen dieser bedammungswürdigen Deutschen mit dem Titel „Brig“ zu belegen.“ Oder: „Als Friedrich Wilhelm eine Dame empfing (und der Vater den Vater die unangenehme Dörflichkeit vermeiden, mit der er die Bezeichnungen „Name“ und „Vater“ auf die Deutschen anwendet, die ja nicht einmal wissen, was solche Worte bedeuten.“ In dieser Art geht es schreiend weiter, und der wüde Autor findet an seinem knifflischen Witz bereit Gefallen, daß er völlig vergißt, seine Phrasen auch nur verständlich durch angebliche Tatsachen oder wenigstens erfindene Beispiele zu begründen. „Der Tenton und der Roger“, schließt das in göttlicher Schrift sehr sorgsam gedruckte Buch, haben dieselben charakteristischen Merkmale. Nichts ist bezeichnender für die in England herrschende Verwirrung der Gemüter, als dieses Beispiel, dessen trauriger Rufum alles zugrunde macht, was man früher unter dem Begriff „Geistesman“ verstehen zu müssen glaubte. . .

Bekanntmachung.

Regelung der Arbeit in Web-, Woll- und Textilfabriken... Der Staatsminister und der Reichsausschuss für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit...

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Aufschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer in den Vereinen... Montag, den 10. April 1916.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ab- und Aufschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer... Montag, den 11. April 1916.

Ernst B. Kaufmann-Stiftung.

Das Stipendium für das Jahr 1915 ist... Montag, den 8. April 1916.

Badische Versicherungsgesellschaft Akt.-Ges., Mannheim.

Die der heute stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1915 auf...

Süddeutscher Disconto-Gesellschaft A.-G., hier gegen Rückgabe der Coupons Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...

Bekanntmachung.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind...



Alleinverkauf bei Martin Decker

Nähmaschinen- und Fahrradmanufaktur... Eigene Reparaturwerkstätte... Sämtliche Zubehöre zu billigen Preisen.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass unsere hochachtungsvolle Mutter, Rahwiegemutter und Großmutter, Frau **Elise Weigel, geb. Hayd** nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden im sauberen 68. Lebensjahre heute nacht in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Vermischtes

Theaterplatz... **Geladen und Repariert**...

Ankauf

Ein ganz Damenrad... **Getr. Kleider**...

Unterricht

Privat-Unterricht in Stenographie... **Stellen finden**...

Getr. Kleider

Goldberg, R. I. 8.... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Stellen finden

Getragene Wäsche... **Stellen finden**...

Werkstätte

D 1, 12, Werkstatt oder... **Q6, 10b**...

Schweingerstr. 69... **Zu vermieten**...

G 4, 8 1/2 St. Wohnung... **M 7, 22**...

4 Zimmer-Wohnung... **4 Zimmerwohnung**...

E 5, 5 1/2... **G 8, 4, 4 St. Wohnung**...

G 5, 14... **H 4, 15**...

H 4, 31... **H 7, 28**...

III. r. 6 St. möbl. Wohnz.... **L 4, 8**...

L 4, 11... **M 3, 9a**...

M 7, 11... **N 3, 17, 1**...

N 3, 7... **Q 1, 13**...

Q 3, 21... **Q 7, 28**...

R 7, 7... **R 7, 38**...

S 3, 7... **U 3, 24**...

U 4, 26... **Vahnhof-Kalferring**...

Vahnhof-Kalferring... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...

W 4, 26... **W 4, 26**...